

Veronika Muster
.....strasse 57
2500 Biel/Bienne

Einschreiben

Generalsekretariat des UVEK
Rechtsdienst
Kochergasse 6
3003 Bern

Biel, 7. Mai 2017

MUSTER-EINSPRACHE

EINSPRACHE

in Sachen

Ausführungsprojekt «A5 Westumfahrung Biel»

1. Legitimation

Ich bin Eigentümerin und Bewohnerin der Liegenschaftstrasse 57 in Biel.

Diese steht in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Baustelle des A5 Westasts. Ich werde also während der langjährigen Bauarbeiten von zusätzlichem Lärm und starken Erschütterungen durch Pfählungsarbeiten betroffen sein. Der Zugang zu unserer Liegenschaft wird infolge der Verkehrsumleitungen während der Bauzeit stark beeinträchtigt.

Durch die unmittelbare Nähe zur geplanten Baustelle besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass unsere Liegenschaft Schäden erleidet, etwa durch eindringendes Grundwasser oder Rissbildung infolge von Erschütterungen durch Pfählungen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten, wird die Lärm- Abgas- und allgemeine Verkehrsbelastung unserer Liegenschaft durch den Betrieb des A5-Westasts, markant zunehmen. Die neue Verkehrsführung wirkt sich nachteilig auf die Anbindung unseres Grundstücks an die Stadt Biel sowie an den See aus. Diese Nachteile haben eine Wertverminderung unserer Liegenschaft zur Folge und beeinträchtigen unsere Lebensqualität.

Das Gleiche gilt für das Naherholungsgebiet Strandboden: Der für mich als Stadtbewohnerin wichtige Freiraum am See wird während Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach Inbetriebnahme der Autobahn wird er dauernd verlärmert sein.

2. Rechtsbegehren

Das Projekt A5 Westumfahrung Biel sei zur Überarbeitung und Redimensionierung zurückzuweisen. Insbesondere sei auf die Anschlüsse Bienne Centre und Seevorstadt zu verzichten.

Eventualanträge:

- Der Westast sei als Nationalstrasse 3. Klasse auszuführen.
- Es seien Risikoabklärungen zu treffen bezüglich des Baugrunds unserer Liegenschaft (Grundwasserspiegel, Absenkgefahr, Rissbildung).
- Es sei eine amtliche Bestandesaufnahme über bestehende Schäden an unserem Haus vorzunehmen, im Hinblick auf Beschädigungen durch Bau und Betrieb der A5-Westumfahrung Biel (Rissprotokolle).
- Es sei durch Fachleute zu prüfen, wie sich die zu erwartende Erhöhung des Grundwasserspiegels während der Bauzeit und die spätere Wiederabsenkung auf die Stabilität unserer Liegenschaft sowie sämtlicher Häuser in der Innenstadt langfristig auswirkt.
- Es sei ein wirksamer Sicht- und Lärmschutz um die Baugrube zu installieren.
- Es sei eine Schätzung über den Wertverlust unserer Liegenschaft während der Bauzeit und während des Betriebs zu erstellen, im Hinblick auf eine angemessene Entschädigung.
- Es seien Massnahmen zur Vermeidung von Schleichverkehr als Folge des Bauverkehrs zu prüfen und zu ergreifen.
- Es seien Berechnungen vorzunehmen, wie sich während der Bauzeit und nach Inbetriebnahme die Verkehrsbelastung auf derstrasse entwickeln dürfte.
- Es seien Massnahmen zu treffen, die einen umfassenden Schutz des Naturschutzgebiets Felseck gewährleisten.
- Die Bewohner der durch Bauarbeiten betroffenen Quartiere seien durch wirksame Beschränkung der Betriebszeiten der Baustelle zu schützen.. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen, sowie allgemein zwischen 17.00 und 07.00 Uhr, seien Bauarbeiten nicht zu gestatten.
- Beeinträchtigungen der Ruhezeiten der Anwohnerschaft durch Lärmimmissionen verursacht durch den 24-h-Betrieb von Pumpen oder anderen lärm erzeugenden Maschinen (Rammen etc.) seien abzugelten.

3. Begründung

Als Bewohnerin und Eigentümerin der Liegenschaft an derstrasse 73 wird meine Lebensqualität durch den Bau und den Betrieb des A5-Westasts erheblich beeinträchtigt: Unzumutbare Lärm- und Staub-Immissionen während der Bauzeit werden tagsüber die Benützung von Terrasse und Garten verunmöglichen.

Die geplante Verkehrsführung schneidet uns den Zugang zum Bahnhof und zum See ab – dies gilt sowohl für den motorisierten Verkehr wie für die Fuss- und Velowege. Grössere Umwege müssen in Kauf genommen werden, durch eine grossflächige Baustellen-Installation.

Das Autobahnprojekt in der vorliegenden Form ist überdimensioniert. Es zerstört bestehende Quartierstrukturen und hat nachhaltig negative Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Verkehrsprognosen für unser Quartier zeigen, dass der Verkehr nach Inbetriebnahme des Westasts in diesem Teil der Stadt nicht reduziert, sondern im Gegenteil zunehmen wird. Die Konsequenz: Zunahme von Lärm und Abgasen, Behinderung des Langsamverkehrs, (Fussgänger, Velos) und Einbusse an Lebensqualität und Wert unseres Grundstücks/unsere Liegenschaft.

Die Stadt Biel und namentlich auch unsere Liegenschaft sind auf instabilem Baugrund erstellt, Grundwasser hat in der Vergangenheit bei mehreren Bauprojekten zu Problemen geführt. Diese Risiken werden in den Plänen zum Ausführungsprojekt auch nicht verschwiegen. Es ist deshalb unzulässig, das Bauprojekt zu bewilligen, ohne vorgängige weitere Untersuchungen und Erkenntnisse zur Grundwassersituation.

Das Gleiche gilt für die Gefahr von Gebäudeschäden durch die Bautätigkeit: In unserer Nachbarschaft wurden während der Testphase für Pfählungsarbeiten Rissprotokolle geführt, die zeigen, dass die Möglichkeit solcher Schäden nicht von der Hand zu weisen sind.

4. Rechtsverwahrung

Die Geltendmachung von Schadenersatz- und allfälligen zivilen Abwehr-Ansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

mit freundlichen Grüssen

.....

Veronika Muster